

Amtliche Mitteilung der Gemeinde Turtmann-Unterems

Die Urversammlung wird wie folgt einberufen für die eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen vom 9. Juni 2024.

Gemeindesaal Turtmann / Burgerhaus Unterems

Sonntag, 9. Juni 2024, 09.30 Uhr - 10.30 Uhr

Das zugestellte Rücksendungsblatt gilt als Stimmkarte und ist beim Urnengang abzugeben. Der Stimmbürger, der an der Urne wählt und abstimmt, muss das ihm vorgängig zugestellte Material benutzen.

Generalisierte briefliche Stimmabgabe

Jeder Stimmberechtigte hat die Möglichkeit, ab Erhalt des Stimmmaterials brieflich abzustimmen. Es sind zwei Modalitäten der brieflichen Stimmabgabe zulässig.

- Entweder stellt der Stimmberechtigte seine Sendung inklusive der unterschriebenen Stimmkarte (Rücksendungsblatt) der Gemeinde per Post zu. Die Postzustellung muss spätestens am Freitag, 7. Juni 2024 bei der Gemeinde eintreffen
- oder der Stimmberechtigte hinterlegt seinen Übermittlungsumschlag inklusive der unterschriebenen Stimmkarte (Rücksendungsblatt) während den Schalteröffnungszeiten direkt auf der Gemeindekanzlei. Der Übermittlungsumschlag darf nicht in den Briefkasten gelegt werden.

Turtmann, 3. Mai 2024